

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Monzingen

Nr.	2022Monzin005
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	31.01.2022

Gremium

Gemeinderat Monzingen

Termin

08.02.2022

Status

öffentlich beschließend

Aufhebung der Ortsdurchfahrtsgrenze K97; Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

In Monzingen Ortseingang aus Richtung Merxheim kommend war bisher ein Verknüpfungsbereich festgesetzt. Bei einer Überprüfung hat der LBM festgestellt, dass die K97 nicht die Festsetzung einer Ortsdurchfahrt rechtfertigt. Der Begriff einer Ortsdurchfahrt ist in den Ortsdurchfahrtsrichtlinien definiert. Demnach ist eine geschlossene Ortslage, der Teil des Gemeindebezirks, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Liegt jedoch die Bebauung insgesamt nur auf einer Seite der Bundesstraße, so verläuft die Bundesstraße nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage. Das ist in Monzingen bezüglich der K97 der Fall. Demnach ist der alte Verknüpfungsbereich zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Monzingen beschließt, der Rücknahme des Verknüpfungsbereiches der K97 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Klaus Stein
Vorsitzender